

Sängerjugend

im Sängerbund Nordrhein–Westfalen e.V.



RICHTLINIEN INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

Gefördert werden Teilnehmer, die im Jahr der Maßnahme das 14. Lebensjahr vollenden bis zu 26 Jahren. Bei je 10 Teilnehmern wird ein Leiter bzw. Betreuer bezuschusst. Die Gruppe muss mindestens 5 Teilnehmer haben. Die Betreuer müssen nach den Richtlinien des Landesjugendplanes geschult sein.

Dauer der Maßnahme: mindestens 7 Tage (Beneluxländer: mind. 4 Tage)
 maximal 15 Tage (europäisches Ausland)
 maximal 21 Tage (außereuropäisches Ausland)
 (nur Projektförderung ? Richtlinien erfragen)

Folgendes ist zu beachten:

1. Im Jahr vor der Maßnahme: Einladungsschriftwechsel zwischen den Chören bzw. Gruppen
2. Unterbringung festlegen
3. Finanzplan aufstellen
4. Antrag

Bis 31.10. eines Jahres (Vorjahr der Maßnahme) formlos beim zuständigen Landesjugendamt Köln oder Münster.

Anschriften: Landschaftsverband Rheinland
 Landesjugendamt Abteilung 4
 Postfach 21 07 20
 50663 Köln

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 Landesjugendamt Abteilung 50
 Postfach 61 25
 48133 Münster

Antragsunterlagen werden von dort zugeschickt. Danach muss eingereicht werden:

- a. Einladungsschriftwechsel
 - b. Programm: Hierin müssen unbedingt die Begegnung und der Kontakt der Jugendlichen stehen. Es soll die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und des Erfahrungsaustausches gegeben sein. Das ist besonders bei der Unterbringung bei Gasteltern z. B. des Partnerchores möglich. Gemeinsame Treffen aller deutschen und ausländischen Teilnehmer sollten arrangiert werden.
 - c. Teilnehmerliste
5. Vorbereitung des Chores bzw. der Teilnehmergruppe vor der Fahrt. Zum Beispiel: Treffen zur Einstimmung auf den Aufenthalt evtl. mit Dia- oder Filmvortrag. Informationen über Land, Leute, Kultur, Wirtschaft, politische Lage. Frage- und Diskussionsrunde.